



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6621 –

Frage Nummer 17

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Christiane
Feichtmeier**
(SPD)

Angesichts des Schwimmbadsterbens in Bayern, das die Schwimmbadbildung dauerhaft gefährdet, frage ich die Staatsregierung, wie hoch schätzt sie den Sanierungsbedarf bei Schwimmbädern in Bayern aktuell ein (bitte konkret nach Schwimmbädern aufschlüsseln), wie viele Schwimmbäder wurden nach ihrer Kenntnis seit dem 01.01.2024 geschlossen (bitte konkret benennen) und wie fördert der Freistaat den Einsatz mobiler Bäder?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Zum aktuellen Sanierungsbedarf der Schwimmbäder in Bayern liegen uns keine Daten vor. Die Ergebnisse der letzten Abfrage aus dem Jahr 2022 sind der Drs. 19/3171 zu entnehmen.

Der Freistaat unterstützt seine Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bei Baumaßnahmen an schulisch bedarfsnotwendigen Sportanlagen – hierzu zählen auch schulisch bedarfsnotwendige Hallenbäder – mit Zuweisungen nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG). Zudem sind Sanierungen, die dem Erhalt von Schwimmbädern als Orte zur Vermittlung der Schwimmfähigkeit für Kinder und Jugendliche dienen, im Sonderprogramm Schwimmbadförderung förderfähig. Über die Förderung mobiler Bäder liegen uns keine Informationen vor.